

**Wirtschaftsplan für das Jahr 2008 für den Eigenbetrieb "Kasseler Entwässerungsbetrieb" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2007 bis 2011**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

den Wirtschaftsplan 2008 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2007 bis 2011 des Eigenbetriebes „Kasseler Entwässerungsbetrieb“

und stimmt dem Beschluss über den Wirtschaftsplan „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ für das Wirtschaftsjahr 2008 zu.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt vom Finanzplan des Eigenbetriebes „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ für die Jahre 2007 bis 2011 Kenntnis.

**Begründung:**

Nach § 15 Eigenbetriebsgesetz ist von dem Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Dem Wirtschaftsplan ist gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz als Anlage eine fünfjährige Finanzplanung beizufügen. Die Verpflichtung zur Aufstellung des Investitionsprogramms ergibt sich aus den Vorschriften des § 101 Abs. 3 HGO.

Der von der Betriebsleitung aufgestellte Wirtschaftsplan ist von der Betriebskommission zu billigen. Nach § 5 Nr. 4 Eigenbetriebsgesetz hat die Gemeindevertretung über den Wirtschaftsplan zu beraten und ihn zu beschließen. Die Entwürfe für den Wirtschaftsplan, den Finanzplan und das Investitionsprogramm hat die Betriebskommission in der Sitzung am 31.01.2008 gebilligt.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2008 schließt – unter Berücksichtigung des Verlustvortrages und einer Gebührenerhöhung – mit einem Überschuss von 5.913.335 Euro ab. In der nachfolgenden Tabelle sind die Veränderungen gegenüber den Wirtschaftsplanansätzen 2007 dargestellt:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2008 EURO</b>	<b>Ansatz 2007 EURO</b>	<b>Abweichung EURO</b>	<b>Abweichung %</b>
Umsatzerlöse	38.370.115	39.548.398	-1.178.283	-2,98
Sonstige betriebliche Erträge/Zinsen	1.171.220	1.112.300	58.920	5,30
<b>Summe Erträge</b>	<b>39.541.335</b>	<b>40.660.698</b>	<b>-1.119.363</b>	<b>-2,75</b>
Materialaufwand	3.305.000	3.182.700	122.300	3,84
Personalaufwand	9.500.000	8.971.000	529.000	5,90
Abschreibungen/ Tilgungen	9.942.400	10.500.000	-557.600	-5,31
Sonstige betriebliche Aufwendungen/Steuern	5.971.600	5.204.900	766.700	14,73
Zinsaufwendungen	10.637.500	11.477.029	-839.529	-7,31
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>39.356.500</b>	<b>39.335.629</b>	<b>20.871</b>	<b>0,05</b>
Kaufmännisches Ergebnis	184.835	1.325.069	-1.140.234	
Tilgung / Verlustvortrag	4.000.000	-1.023.575	5.023.575	
Gebührenerhöhung	1.728.500	0	1.728.500	
<b>Ergebnis Wirtschaftsplan</b>	<b>5.913.335</b>	<b>301.494</b>	<b>5.611.841</b>	

Bedingt durch den Einbruch des Frischwasserverbrauches (erstmalig in 2006 unter 10 Mio. m<sup>3</sup>) verringern sich die Einnahmen um rd. 1,1 Mio. Euro gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz 2007.

Die Steigerung im Materialaufwand um 122.300 Euro ist im wesentlichen mit höheren Energiekosten zu begründen.

In der Erhöhung des Personalaufwandes sind die Veränderungen auf Grund künftiger Tarifvereinbarungen, notwendiger Neubesetzungen und die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Überstunden sowie den Rückstellungen für Altersteilzeit enthalten.

Im Aufwandsbereich ist bei den Abschreibungen der nach HGB ermittelte Abschreibungsbetrag ermittelt worden. Zusätzlich wurden 4 Mio. Euro zur Abdeckung der Verluste aus den Vorjahren eingestellt.

Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 766.700 Euro ist im wesentlichen mit dem Ende der Befreiung von der Abwasserabgabe auf Grund der Beendigung der Anrechnung einer Investitionsmaßnahme zu begründen.

Der Zinsaufwand sinkt um 839.529 Euro durch eine geringere Kreditaufnahme und die vollständige Rückzahlung des Gründungsdarlehens. Ein Bürgschaftsrisikobeitrag wurde nicht veranschlagt.

Der Wirtschaftsplan weist im kaufmännischen Ergebnis einen Überschuss von 184.835 Euro aus. Der bis zum 31.12.2006 aufgelaufene Verlustvortrag aus den Jahren 2004 bis 2006 beträgt 13.540.141,77 Euro. Zur Abdeckung stehen nach der Gebührenerhöhung 5.913.335 Euro zur Verfügung.

Nach § 11 Abs. 6 EigBGes ist ein Jahresverlust, „soweit er nicht aus Haushaltsmitteln der Gemeinde ausgeglichen wird, auf neue Rechnung vorzutragen. Die Gewinne der folgenden fünf Jahre sind zunächst zur Verlusttilgung zu verwenden. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von den

Rücklagen ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt; ist dies nicht der Fall so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen“. Da ein Ausgleich aus Haushaltsmitteln nicht möglich ist, ist es erforderlich zum Ausgleich der Verlustvorträge und zur Abdeckung der Mehraufwendungen bzw. Mindererträge, die Gebühren zu erhöhen. Auf die besondere Vorlage zur Neufassung der Satzung und Erhöhung der Gebühren wird verwiesen.

Im Vermögensplan wurde zur Reduzierung der Belastungen mit Zinsen und Tilgungen der Gesamtbetrag der aufzunehmende Kredite auf 15,00 Mio. Euro begrenzt. Bei den Investitionen wurden deshalb Kürzungen veranschlagt, die der Eigenbetrieb selbständig umsetzen muss. Die Durchführung der erforderlichen Investitionen ist weiterhin gewährleistet.

Nach den gesetzlichen Vorschriften hat die Stadtverordnetenversammlung den als Anlage beigefügten Beschluss über den Wirtschaftsplan „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ für das Wirtschaftsjahr 2008 zu fassen.

Hinsichtlich des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen bedarf es der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 11.02.2008 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister